



# AMTSBLATT

---

FÜR DIE LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

---

Jahrgang 2023

Hannover, bereitgestellt am 05.10.2023

Nr. 19

## Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover

Seite

- ▶ Bebauungspläne 79
- ▶ Bekanntmachung Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Hannover 79
- ▶ Bekanntmachung Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Hannover 80

---

## Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Hannover

---

### ► Bebauungspläne

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den zuletzt ergangenen Änderungen den nachstehenden Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

#### **Bebauungsplan Nr. 1886**

##### **Arbeitstitel: Fuhsestraße Ost**

##### **Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich befindet sich im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken, Stadtteil Leinhausen, gelegen an der Fuhsestraße unmittelbar gegenüber dem Stöckener Friedhof. Er wird im Norden begrenzt durch die waldähnliche Aufpflanzung Ecke Fuhsestraße / Eichsfelder Straße (Grundstück Fuhsestr. 28); im Osten durch die Fläche des vorhandenen Ausbesserungswerkes Hannover Leinhausen der DB und den Betriebshof Leinhausen der ÜSTRA in Verlängerung bis zur Einbecker Straße; im Süden durch die Einbecker Straße und im Westen durch die Fuhsestraße (einschließlich deren westlichen Nebenanlage).

Satzungsbeschluss am 23.02.2023

Auslage in Zimmer 508, Tel. 168-48842

Der vorstehende Bebauungsplan sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung liegen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Bauverwaltung Hannover, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, in den jeweils genannten Diensträumen aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Hannover unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Für den Bebauungsplan Nr. 1886 wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, hingewiesen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ist im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://uvp.niedersachsen.de/>

Hannover, den 19.09.2023

Landeshauptstadt Hannover  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Thomas Vielhaber  
Stadtbaurat

— — —

► **Bekanntmachung Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Hannover**

Die Region Hannover hat die folgende Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt:

241. Änderung

Bereich: Bothfeld / „Burgwedeler Straße“

mit Bescheid vom 29.06.2023

(Az. 61.03-21101-241/01-8/23)

Rechtsgrundlage: § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017.

Die genannte Flächennutzungsplan-Änderung kann mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB in der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung – Flächennutzungsplanung –, Rudolf-Hilbrecht-Platz 1, in Zimmer 609 (Tel. 168-4 36 63 oder 168-4 37 94) während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt der Änderung und der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung kann jedermann Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die o. a. Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 6 BauGB wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Hannover geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/portal/seiten/elektronisches-amtsblatt-der-landeshauptstadt-hannover-1004-30810.html>

Weiter sind die rechtsverbindlichen Bauleitpläne im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://uvp.niedersachsen.de/>

Hannover, den 19.09.2023

Landeshauptstadt Hannover  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Thomas Vielhaber  
Stadtbaurat

---

► **Bekanntmachung Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Hannover**

Die Region Hannover hat die folgende Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt:

242. Änderung

Bereich: Leinhausen / „Fuhsestraße-Ost“

mit Bescheid vom 13.07.2023

(Az. 61.03-21101-242/01-9/23)

Rechtsgrundlage: § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017.

Die genannte Flächennutzungsplan-Änderung kann mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB in der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung – Flächennutzungsplanung –, Rudolf-Hilbrecht-Platz 1, in Zimmer 609 (Tel. 168-4 36 63 oder 168-4 37 94) während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt der Änderung und der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung kann jedermann Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die o. a. Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 6 BauGB wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Hannover geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://serviceportal.hannover-stadt.de/portal/seiten/elektronisches-amtsblatt-der-landeshauptstadt-hannover-1004-30810.html>

Weiter sind die rechtsverbindlichen Bauleitpläne im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <https://uvp.niedersachsen.de/>

Hannover, den 19.09.2023

Landeshauptstadt Hannover  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Thomas Vielhaber  
Stadtbaurat

— — —

---

**Erstellt im Auftrage der Landeshauptstadt Hannover durch:**  
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,  
30169 Hannover, Telefon: (0511) 616 - 46 451  
E-Mail: [amtsblatt-lhh@region-hannover.de](mailto:amtsblatt-lhh@region-hannover.de)  
Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

**Erscheinungstermin**  
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –  
**Redaktionsschluss**  
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:  
[serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt](https://serviceportal.hannover-stadt.de/amtsblatt)  
oder scannen Sie den QR-Code